

Anschlussbedingungen

Temporäre Netzanschlüsse Strom

(Baustrom, Messen, Festanlässe, Chilbi.....usw)

Gültig ab 1. Januar 2019

Grundlagen	Damit eine klare Verantwortlichkeit der Installationen zwischen rwt und dem Unternehmer/Eigentümer nach NIV zugeteilt werden kann, werden temporäre Netzanschlüsse bis 250A Überstromunterbrecher über einen Netzanschlusskasten NAK der rwt angeschlossen. Grössere Anschlüsse (> 250 A) werden individuell beurteilt und abgewickelt. (nur in Absprache)
Anmeldung / Bestellung	<p>Der Unternehmer oder der beauftragte, konzessionierte Elektroinstallateur meldet der rwt den Bedarf mittels Formular <u>„Anschlussgesuch Temporäre Netzanschlüsse Strom“</u> per E-Mail. <i>(Min. 10 Arbeitstage vor Inbetriebnahmezeitpunkt)</i></p> <p>Der beauftragte, konzessionierter Elektroinstallateur meldet dem rwt-Meldewesen die Baustellen-Installationen mittels Formular <u>„Installationsanzeige (IA)“</u> (Bauanschluss, Temporär) an. (Grosse Verbraucher auflisten, z.B. Kran, Pumpen, Motoren..kW,A). <i>(Min. 10 Arbeitstage vor Inbetriebnahmezeitpunkt)</i></p> <p>Die rwt prüft das Anschlussgesuch / Installationsanzeige und gibt den Anschlusspunkt (Standort) des Netzanschlusskastens NAK bekannt. Die Lieferung und Anschluss des Netzanschlusskastens erfolgt termingerecht. Die Position dieses, wird aufgrund der Netzsituation durch die rwt festgelegt. Der NAK wird nach Möglichkeit an der nächsten Trafostation/ Verteilkabine zum Anschlussort bereitgestellt.</p> <p>Der beauftragte Elektroinstallateur erstellt die Installationszuleitung und den Baustromverteiler. Er schliesst diese am Netzanschlusskasten NAK an und nimmt sie in Betrieb. Die Installationen sind nach den aktuellen Regeln der Technik (NIV bez. NIN und WVCH) auszuführen. Die Erstprüfung durch den Elektroinstallateur wird mit dem Sicherheitsnachweis SK (SiNa 1) inkl Messprotokoll belegt. Das Original erhält der Unternehmer, eine Kopie muss dem rwt-Meldewesen zugestellt werden. <i>(Innerhalb 10 Arbeitstagen nach Inbetriebnahmezeitpunkt)</i></p>

Zwischenablesungen (Änderung Verrechnungsadresse) **Der Unternehmer** meldet (wenn nötig) der rwt den Bedarf einer Zwischenablesung (Übergang Baustelle zum Eigentümer) mittels Formular „Anschlussgesuch Temporäre Netzanschlüsse Strom“ per E-Mail. Die genaue Adresse des neuen Stromkunden ist anzugeben.
(Min. 5 Arbeitstage vor Zwischenablesung)

Abmeldung **Der Unternehmer** meldet der rwt das Ende mittels Formular „Anschlussgesuch Temporäre Netzanschlüsse Strom“ per E-Mail.
(Min. 5 Arbeitstage vor Endtermin)
Die bauseitig erstellte Installationszuleitung und der Baustromverteiler muss bis zum Endtermin vom Elektroinstallateur demontiert werden.

Unabhängige Kontrolle **Innerhalb von 6 Monaten** nach der Inbetriebnahme der Installationszuleitung und dem Baustromverteiler ist eine unabhängige Kontrolle durch ein **unabhängiges Kontrollorgan (unabhängiger Kontrolleur)** zu veranlassen.
<https://verzeichnisse.est.ch/de/aikb>
(gem. Niederspannungs-Installationsverordnung NIV Art.35)
Der Kontrolleur hat den **Sicherheitsnachweis AK (SiNa 2)** zu erstellen. Das Original erhält der Unternehmer/Eigentümer, eine Kopie muss dem rwt-Meldewesen zugestellt werden.
(Innerhalb 6 Monaten nach Inbetriebnahme)

Bei Installation weniger als 6 Monate in Betrieb (z.B. befristete Märkte / Veranstaltungen usw.) ist eine unabhängige Kontrolle nicht zwingend erforderlich. Es liegt aber im Interesse des Eigentümers der Installation, möglichst frühzeitig eine unabhängige Abnahmekontrolle zu veranlassen.

Besonderes Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder **störende Netzrückwirkungen** verursachen, so kann die rwt zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Beim Einsatz von Baumaschinen oder Kranen im Bereich stromführender blanker Leiter gilt die SUVA-Richtlinie 1863 d, „Richtlinien für den Einsatz von **Kranen und Baumaschinen** im Bereich **elektrischer Freileitungen**“.

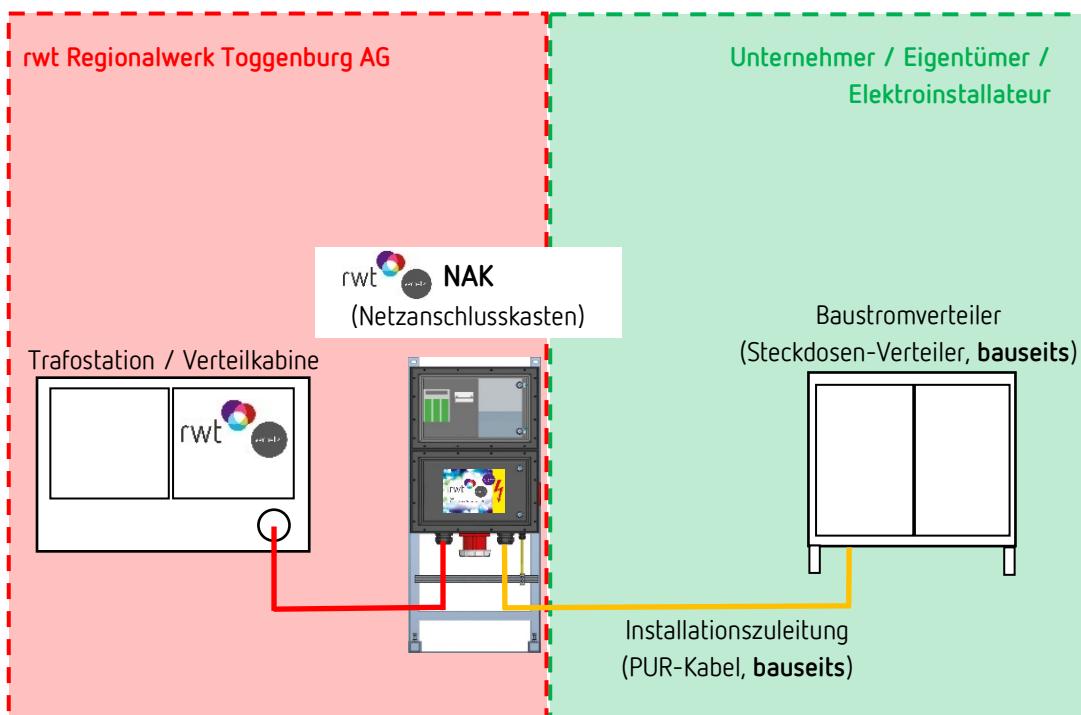
Bauanschlüsse in der Nähe von **Bahnanlagen** dürfen erst nach **besonderen Abklärungen mit den SBB** aufgestellt werden.

**Liefergrenzen /
Verantwortlichkeiten**

Die Liefergrenze ist durch rwt bis zum Netzanschlusskasten NAK begrenzt. (Innerhalb ca 10m ab Trafostation / Verteilkabine)

Die **Installationszuleitung (PUR-Kabel) zur Baustelle** wird durch einen **konzessionierten Elektroinstallateur**, im Auftrag von Unternehmer oder Eigentümer, geliefert, verlegt und am NAK angeschlossen.

Auch der **Baustromverteiler (Steckdosen-Verteiler)** ist bauseitig zu stellen und **vom konzessionierten Elektroinstallateur** anzuschliessen.



rwt Regionalwerk Toggenburg AG

- Lieferung Netzanschlusskasten NAK
- Montage / Demontage NAK
- Messung / inkl. Zähler
- Energie- / Netzverrechnung
- Pauschal- / Mietverrechnung

**Unternehmer / Eigentümer /
Elektroinstallateur**

- Anschlussgesuch / Installationsanzeige (IA)
- Installationszuleitung + Baustromverteiler
- Erstprüfung -> Sicherheitsnachweis (SiNa 1)
- Meldung Zwischenablesung
- Meldung Demontage

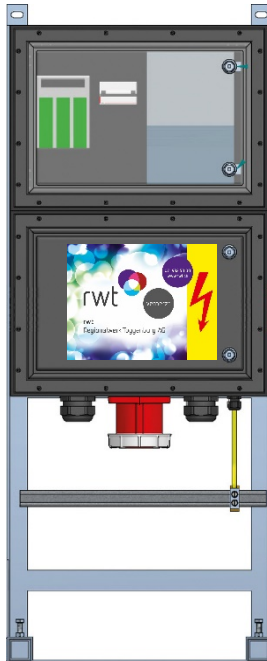
- Innerhalb 6 Monate
- > Sicherheitsnachweis (SiNa 2)
- durch unabhängiges Kontrollorgan (Kontrolleur)

Checkliste / Verantwortlichkeiten aller Beteiligten

WER	WAS
Unternehmer oder Baumeister oder Konzessionierter Elektroinstallateur	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anmeldung / Bestellung ○ Auftrag an konzessionierten Elektroinstallateur liefern, erstellen und prüfen der Installationszuleitung und Baustromverteilers ○ Meldung Zwischenablesung / Baustellenübergabe (optional) ○ Abmeldung / Ende
Konzessionierter Elektroinstallateur (Im Auftrag von Unternehmer oder Baumeister)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einreichen der Installationsanzeige „IA“ (Bauanschluss, Temporär) an rwt-Meldewesen ○ Liefern, erstellen und anschliessen der Installationszuleitung und des Baustromverteilers nach Regeln der Technik (NIV, NIN, WVCH) ○ Erstprüfung Schlusskontrolle „SK“ (SiNa1) inkl. Messprotokoll an Unternehmer und Kopie an rwt-Meldewesen
Unternehmer oder Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unabhängige Kontrolle der Baustellen-Installation durch „unabhängigen Kontrolleur“ wenn Baustelle länger als 6 Monate besteht. https://verzeichnisse.est.ch/de/aikb ○ Unabhängige Abnahmekontrolle „AK“ (SiNa2) ○ Original erhält Unternehmer/Eigentümer und Kopie an rwt-Meldewesen
rwt Regionalwerk Toggenburg AG	<ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung / bestätigen des Anschlussgesuches / Auftragsbestätigung (Standort / Termin / NAK) ○ Lieferung / Montage / Demontage des Netzanschlusskasten NAK inkl. Messung und Zähler ○ Energie-/Netzverrechnung ○ Pauschal-/Mietkostenverrechnung

Technische Übersicht NAK 100 A

Netzanschlusskasten (NAK) bis max. 100A.



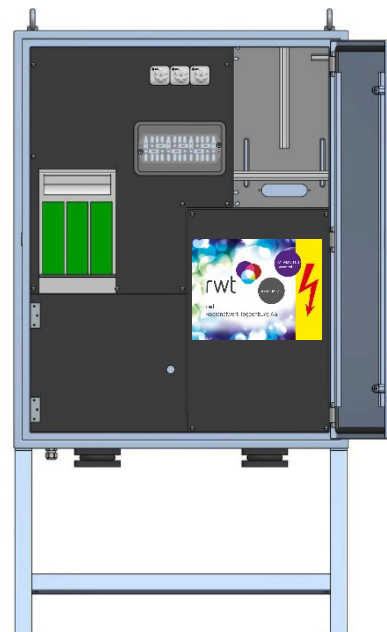
- NHS Sicherungen (max. 100A)
- Zählerplatz direkt Messung

Abgänge (für Kunden):

- Abgangsklemmen
5x70m² / 3L,N,PE
- 1x Steckdose
CEE-125A / 5pol / 3L,N,PE

Technische Übersicht NAK 250A

Netzanschlusskasten (NAK) bis max. 250A.



- NHS Sicherungen (max. 250A)
- Zählerplatz Wandler Messung

Abgänge (für Kunden):

- Abgangsklemmen
5x120m² / 3L,N,PE